

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreis Steinburg vom 09.02.2021 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.12.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 29.03.2018 erlassen:

Artikel I

1. In § 5 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

(5) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

2. Es wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder der Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

3. § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde in Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich
- a) am Buswendepplatz (Ecke Unterstraße/Oberstraße),
 - b) an der Bushaltestelle Chaussee (Forsthaus),
 - c) an der Bushaltstelle Chaussee (Haus am Bornbusch) und
 - d) in der Straße Sürgen
- befinden, bekannt gemacht. Zusätzlich ist die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereit zu stellen. Hierauf wird an den Bekanntmachungstafeln nach Satz 1 hingewiesen.
- (2) Alle sonstigen Satzungen und gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt.
- (3) Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der
Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg
bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen
kostenpflichtig zusenden lassen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in der Form des Absatzes 2, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 09.02.2021 erteilt.

Oelixdorf, den 17.02.2021

gez. Heuberger
Bürgermeister